

Protokoll

über die konstituierende Sitzung des Orsrates der Ortschaft Wehrendorf am Dienstag, den 09.11.2021, um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Wehrendorf.

Anwesend:

Orsratsmitglied Torsten Bühning
Orsratsmitglied Maik Leis
Orsratsmitglied Volker Hausfeld
Orsratsmitglied Maria Höckmann
Orsratsmitglied Hermann Siefker
Orsratsmitglied Raimuth Walkenhorst
Orsratsmitglied Dr. med. Hans-Georg Kok

von der Gemeindeverwaltung Thomas Imbrock, zugleich als Protokollführer

Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder des Orsrates
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der stimmberechtigten Orsratsmitglieder
5. Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin/ des stellv. Ortsbürgermeisters
8. Verabschiedung der ausgeschiedenen Orsratsmitglieder
9. Bericht aus der Verwaltung
10. Haushalt 2022
11. Nutzung des Schulhofs Grundschule Wehrendorf außerhalb der Schulzeit
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung,

Altersvorsitzende Maria Höckmann eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Orsratsmitglieder, Herrn Imbrock von der Gemeindeverwaltung sowie 5 Zuhörer.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder des Orsrates

Altersvorsitzende Maria Höckmann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Alle Mitglieder des Orsrates sind anwesend.

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Altersvorsitzende Maria Höckmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 4: Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der stimmberechtigten Orsratsmitglieder

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bestimmt, dass zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl die Ortsratsmitglieder förmlich verpflichtet werden, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Torsten Bühning nimmt die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder vor. Insbesondere weist er nochmals auf die Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), das Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und das Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) hin. Den Mitgliedern des Ortsrates wird ebenfalls eine Textausgabe des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes ausgehändigt.

TOP 5: Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin

Gemäß § 92 Abs. 1 NKomVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode (01. November 2021 bis 31. Oktober 2026). Die Wahl wird von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglied geleitet.

Vorschlagsberechtigt und auch wahlberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied. Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 Abs. 5 i. V. m. § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn keiner widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Altersvorsitzende Maria Höckmann übernimmt die Wahlleitung und bittet um Vorschläge. Ortsratsmitglied Siefker schlägt Torsten Bühning vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Da keine Einwendungen bestehen, wird durch Handzeichen abgestimmt.

Der Ortsrat wählt einstimmig Torsten Bühning zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Wehrendorf. Torsten Bühning nimmt die Wahl an. Die anwesenden Ortsratsmitglieder übermitteln ihre Glückwünsche. Herr Bühning bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und äußert seine Hoffnung auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Ortsrat.

Altersvorsitzende Maria Höckmann übergibt die Sitzungsleitung an Ortsbürgermeister Torsten Bühning.

TOP 6: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 7: Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin/ des stellv. Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Bühning übernimmt die Wahlleitung und bitte um Vorschläge. Aus dem Ortsrat wird Maria Höckmann zur Wahl vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Da keine Einwendungen bestehen, wird durch Handzeichen abgestimmt.

Der Ortsrat wählt einstimmig Maria Höckmann zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wehrendorf. Frau Höckmann nimmt die Wahl an. Die anwesenden Ortsratsmitglieder übermitteln Ihre Glückwünsche. Frau Höckmann bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und verbindet dieses ebenfalls mit der Bitte, die gute Zusammenarbeit im Ortsrat auch in der kommenden Wahlperiode fortzusetzen.

TOP 8: Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder

Ortsbürgermeister Bühning bedankt sich herzlich bei Kerstin Gerder, Matthias Polkehn und Michael Höckmann für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Ortsrat schließt sich dem Dank an.

Kerstin Gerder gehörte dem Ortsrat seit dem 01.11.2011 an.

Matthias Polkehn gehörte dem Ortsrat ebenfalls seit dem 01.11.2011 an, davon bis 31.10.2016 als beratendes Mitglied und seit dem 01.11.2016 als ordentliches Mitglied.

Auch Michael Höckmann gehörte dem Ortsrat seit dem 01.11.2011 an, davon bis 31.10.2016 als ordentliches Mitglied und seit dem 01.11.2021 als beratendes Mitglied.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern wird als äußeres Zeichen der Anerkennung ein Blumenstrauß sowie ein Gutschein überreicht.

TOP 9: Bericht aus der Verwaltung

Herr Imbrock erstattet den Verwaltungsbericht:

Grundschule Wehrendorf

Klassenraum im Keller

Der Raum im Keller wird seit Anfang September 2021 als Klassenraum genutzt. Die beantragte Nutzungsänderung (stellt rechtlich eine Baugenehmigung da) wurde allerdings nur befristet für 1 Jahr erteilt. Grund: Die Fensterflächen im Klassenraum sind aus baurechtlicher Sicht zu klein. Die drei in Richtung Süden vorhandenen Fenster müssen auf jeden Fall vergrößert werden. Wie die Umsetzung erfolgen kann wird noch geprüft.

Umsetzung Digitalpakt

Im Rahmen Digitalpakt Schule wurde in der Schule Wehrendorf die Infrastruktur hergestellt. Die Verkabelung ist abgeschlossen. Auch ein WLAN-Netz wurde hergestellt. Ferner wurde im gesamten Gebäude eine Hausalarmierung (Signaltöne über eine Sprechanlage) und Sicherheitsbeleuchtung hergestellt. Die Maßnahmen wurden nun nach einer Installationszeit von etwas mehr als einem halben Jahr abgeschlossen. Kosten rund 100.000 Euro

Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen)

Im letzten Jahr wurden alle Unterrichtsräume der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bad Essen hinsichtlich der Lüftungsmöglichkeiten beurteilt. Es wurde festgestellt, dass alle Unterrichtsräume (bis auf ein Raum in der Oberschule) gut lüftbar sind und somit der Kategorie 1 (gut lüftbare Räume) angehören. Alle Förderprogramme, die auf Ausstattung von schlecht lüftbaren Unterrichtsräumen ausgerichtet sind, kommen somit in den Schulen der Gemeinde Bad Essen nicht zum Tragen.

Im Juni und September 2021 wurde nun die Richtlinie für die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ (RLT-Anlagen) insoweit geändert, dass nun auch der Neueinbau von stationären RLT-Anlagen in

Einrichtungen für Kinder bis 12 Jahren gefördert wird (unabhängig von der Kategorie der Räume). Die Förderung der entsprechenden Richtlinie beträgt 80 %.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Fördermöglichkeiten wurden die Räumlichkeiten nochmals mit einem Fachingenieurbüro beurteilt. Festzuhalten bleibt, dass alle Klassen- und Unterrichtsräume grundsätzlich gut lüftbar sind und der Kategorie 1 angehören. Dennoch gibt es Unterschiede, die sich z.B. durch die Möglichkeiten zum Querlüften ja oder nein, der Raumgröße und – tiefe, Größe der Fenster u.s.w. ergeben.

Für Wehrendorf wurde festgehalten, dass in 5 Räumen (4 Klassenräume oben sowie dem dazwischenliegenden Besprechungsraum) RLT-Anlagen eingebaut werden sollen. Die Kosten hierfür werden auf rund 100.000 Euro geschätzt. Bei einer Förderung von 80 % würde der Eigenanteil der Gemeinde Bad Essen bei 20.000 Euro liegen. Die Umsetzung soll im nächsten Jahr erfolgen (Planungsleistungen sowie die weiteren Leistungen sind zunächst öffentlich auszuschreiben).

Geplante Machbarkeitsstudie hinsichtlich Rechtsanspruch auf Ganzttag

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die Grundschul Kinder der 1. Jahrgangsstufe. Die weiteren Jahrgänge der Grundschule folgen in den nächsten Jahren. Zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs werden in den Schulen Räumlichkeiten benötigt. Es ist beabsichtigt, im nächsten Jahr ein Architekturbüro mit einer Machbarkeitsstudie zur Beurteilung der Möglichkeiten in Wehrendorf zu beauftragen.

Anschließend erfolgte folgende Aussprache:

Der Ortsrat bittet um Mitteilung, wie die weitere Planung aussieht, falls die befristete Nutzungsänderung für den Kellerraum nicht verlängert wird. Ebenso wird um Auskunft gebeten, warum im Kellerraum (ehem. Dorfgemeinschaftsraum) keine RLT-Anlage installiert wird. Hierzu teilte der FD. 1 auf Nachfrage mit, dass im Kellerraum bereits eine Lüftungsanlage installiert ist.

Hinsichtlich der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung bittet der Ortsrat darum, beteiligt zu werden.

Der Ortsrat macht nochmals deutlich, dass ihm sehr daran gelegen ist, dass auch zukünftig alle Wehrendorfer Grundschul Kinder in Wehrendorf auf die Grundschule gehen können.

TOP 10: Haushalt 2022

Ortsbürgermeister Bühning teilt mit, dass die für 2021 bewilligte Zaunanlage am Feuerwehrhaus bisher noch nicht aufgebaut wurde, da es Probleme mit der Grenzziehung gibt. Der Ortsrat fordert die Verwaltung auf, den Ortsrat über den aktuellen Sachstand zu informieren und bei etwaigen Problemen zu beteiligen.

Es wurde weiter festgestellt, dass die Erneuerung/ Ausbesserung des Weges im Grenzbereich Wehrendorf/ Ostercappeln (Nachtwächterkamp) bisher nicht erfolgt ist. Der Ortsrat fordert die Verwaltung auf, die Maßnahme durchzuführen.

Der Ortsrat entscheidet einstimmig, dass folgende Maßnahmen in den Haushalt 2022 aufgenommen werden sollen:

- Feuerlöschteich Wehrendorfer Berg: Ausbaggern und Erneuerung der Zaunanlage
- Anschaffung eines Bücherschranks für die Ortschaft Wehrendorf
- Anschaffung eines Defibrillators für die Ortschaft Wehrendorf
- Herstellung eines Fuß-/ Radweges an den Straßen „Tiefer Weg“ und „Wischland“ zur sicheren Erreichung des Kindergartens bzw. der Grundschule

Am Kindergarten Wehrendorf wurde eine Pflaster-/ Grillfläche angelegt (siehe auch Protokoll vom 01.07.2020, TOP 5). Diese Pflasterfläche ist nach Ansicht des Ortsrates nicht fachmännisch angelegt. Der Ortsrat bittet darum, diese Fläche so herzustellen, dass sie in Höhe und Aussehen mit der angrenzenden Pflasterung übereinstimmt. Falls eine Nachbesserung nicht möglich ist, sind hierzu Mittel in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

TOP 11: Nutzung Schulhof Grundschule Wehrendorf außerhalb der Schulzeit

Ortsbürgermeister Bühning teilt mit, dass an ihn herangetreten worden sei, um zu klären, ob eine Nutzung des Schulhofes der Grundschule in Wehrendorf auch außerhalb der Schulzeit durch Kinder erlaubt werden könnte. Als Beispiel wurde der Schulhof der Grundschule Bad Essen aufgeführt, der unter bestimmten Voraussetzungen auch außerhalb der Schulzeit von Kindern benutzt werden darf.

Der Ortsrat hat grundsätzlich keine Bedenken, dass Kindern bis 12 Jahren die Benutzung des Schulhofes außerhalb der Schulzeit gestattet wird. Hier solle jedoch im Vorfeld eine Klärung des Schulträgers (Gemeinde Bad Essen, Fachdienst 1) mit der Schulleitung erfolgen.

TOP 12: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Bühning teilt den Ortsratsmitgliedern mit, dass eine grundsätzlich nicht bebaubare gemeindliche Wegefläche veräußert werden soll. Der Weg hat keine Erschließungsfunktion mehr. Ein Lageplan wird den Ortsratsmitgliedern gezeigt. Der Ortsrat entscheidet einstimmig, dass keine Bedenken gegen eine Veräußerung bestehen

Stellv. Ortsbürgermeisterin Höckmann teilt mit, dass ein Teil des Spielplatzes an der Buddemühle noch abgesperrt sei. Sie fragt nach, ob die Absperrung nicht abgebaut werden kann. Hierauf teilte auch Nachfrage die Leitung des Bauhofes mit, dass der Bereich weiterhin abgesperrt bleibt, damit die neue Rasensaat ausreichend anwachsen kann. Der Bauhof wird zu gegebener Zeit die Absperrung abbauen.

Ortsbürgermeister Bühning teilt mit, dass die Stechpalme der Baum des Jahres ist und unterhalb des Denkmals eingepflanzt werden soll. Sobald ein Termin zur Einpflanzung feststeht, wird er die Ortsratsmitglieder hierüber informieren.

Der Volkstrauertag soll am 14.11.2021 mit einer Kranzniederlegung in kleiner Runde begangen werden. Treffen ist um 13.30 Uhr bei Klostermeyer. Die Mitglieder des Ortsrates sind herzlich eingeladen.

Ob in diesem Jahr ein Weihnachtsmarkt in Wehrendorf stattfindet, ist noch nicht abschließend geklärt. Hierzu findet in der 46. KW 2021 ein Treffen mit den örtlichen Vereinen statt.

Ortsbürgermeister Bühning teilt mit, dass sich die Schützenkameradschaft zum 31.12.2021 auflösen wird.

Ortsbürgermeister Bühning teilt mit, dass die Grundschule Wehrendorf mit dem Schulträger klären soll, ob und ggfs. in welchem Umfang neue Elektrogeräte für die Schulküche angeschafft werden können.

Durch einen Anwohner wurde darauf hingewiesen, dass eine Familie im Bereich Wiesenbach-Brücke Bioabfälle auf einer Grünfläche bzw. im Wiesenbach entsorgt. Der Anwohner soll darauf hingewiesen werden, bei zukünftigen Verstößen umgehend den Ordnungsaußendienst hierüber zu informieren.

In der Ortsratssitzung vom 06.07.2021 (TOP 5) bat der Ortsrat die Verwaltung um Prüfung, ob in der Straße „Tiefer Weg“ das „30er-Schild“ weiter in Richtung Bundesstraße verlegt werden kann. Hierzu erfolgte bisher noch keine Rückmeldung. Der Ortsrat bitte nunmehr um Prüfung und Rückmeldung.

Der Ortsrat bittet um Sachstandsmitteilung, wann mit der Auslieferung der Geschwindigkeitsdisplays gerechnet werden kann. Hierzu teilt Robert Wellmann von der Gemeinde Bad Essen auf Nachfrage mit, dass sich die Beschaffung der Geschwindigkeitsdisplays durch neue Regelungen bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weiter verzögert. Bürgermeister Natemeyer sei das Problem ebenfalls bekannt. Zur Klärung der Angelegenheit versucht Bürgermeister Natemeyer nun ein Gespräch mit der neuen Leiterin des Landesamtes zu vereinbaren.

Als Termin für die nächste Ortsratssitzung wird Mittwoch, der 09.02.2022, um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Wehrendorf vereinbart.

TOP 12: Einwohnerfragestunde

Die Sträucher zwischen Kindergarten und Bolzplatz sollten durch den Bauhof geschnitten/ gestutzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Wirtschaftswegekonzeptes eigentlich vorgesehen war, auf alten, nicht mehr benötigten Wegen/ Flächen, Buschhecken anzupflanzen, anstatt diese Grundstücke an Privatleute zu verkaufen. Im Rahmen des Naturschutzes sollte dieses doch verstärkt angewandt werden.

Es wird angemerkt, dass der Dorfgemeinschaftsraum für dorfgemeinschaftliche Aktivitäten fehlt. Sollte der alte Dorfgemeinschaftsraum dauerhaft als Klassenzimmer genutzt werden, müsste hier für die Dorfgemeinschaft eine Alternative geboten werden.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Bühning um 21.40 Uhr die Sitzung.

Ortsbürgermeister

Protokollführer